**ANLAGE: 33 AUDI** 

Radtyp: TTYG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 12.10.2017



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : AUDI

Raddaten:

Einpreßtiefe (mm) Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung   | Ausführungsbezeichnung |                               |      | 3          | zul.<br>Rad- | zul.<br>Abroll | gültig<br>ab |
|--------------|------------------------|-------------------------------|------|------------|--------------|----------------|--------------|
|              | Kennzeichnung<br>Rad   | Kennzeichnung<br>Zentrierring | (mm) |            | _            | umf.<br>(mm)   | Fertig datum |
| TTYG8GA48571 | PCD112 ET48            | Ø70.1 Ø57.1                   | 57,1 | Kunststoff | 750          | 2181           | 09/17        |
| TTYG8SA48571 | PCD112 ET48            | Ø70.1 Ø57.1                   | 57,1 | Kunststoff | 750          | 2181           | 09/17        |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller

: Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad Befestigungsteile

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm **AUDI A3 CABRIOLET** Verkaufsbezeichnung:

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen  | Auflagen              |
|-------------|-------------------|----------|---------------|---------------------|-----------------------|
| 8P          | e1*2001/116*0456* | 75 - 118 | 215/40R18 89  | 51J                 | Cabrio; Frontantrieb; |
|             |                   |          | 225/40R18 88W | 11A; 21P; 22H; 22M; | 10B; 11B; 11G; 11H;   |
|             |                   |          |               | 24J; 24M; 5FE       | 12A; 51A; 71C; 71K;   |
|             |                   | 75 - 147 | 215/40R18 89Y | 51J                 | 721; 725; 73C; 74A;   |
|             |                   |          | 225/40R18 92  | 11A; 21P; 22H; 22M; | 74P; 77E              |
|             |                   |          |               | 24J; 24M            |                       |
|             |                   |          | 235/40R18 91  | 11A; 21P; 22H; 22M; |                       |
|             |                   |          |               | 24J; 24M; 54A       |                       |

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3, S3

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|-------------------|-----------|---------------|--------------------|---------------------|
| 8V          | e1*2007/46*0607*  | 77 - 140  | 205/40R18 86Y | 5EM                | Cabrio; Limousine;  |
|             |                   |           | 215/40R18 89  |                    | Allradantrieb;      |
|             |                   |           | 215/45R18 89  |                    | Frontantrieb;       |
|             |                   |           | 225/40R18 88W |                    | 10B; 11B; 11G; 11H; |
|             |                   | 206 - 228 | 205/40R18 M+S | 52J                | 12A; 51A; 71C; 71K; |
|             |                   |           | 215/40R18 M+S | 52J                | 721; 725; 73C; 74A; |
|             |                   |           | 215/45R18 M+S | 52J                | 74P; 76O; 77E       |
|             |                   |           | 225/40R18 89  |                    |                     |

**ANLAGE: 33 AUDI** 

Radtyp: TTYG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 12.10.2017



Seite: 2 von 7

AUDI A3, S3 Verkaufsbezeichnung:

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen      | Auflagen             |
|-------------|-------------------|----------|---------------|-------------------------|----------------------|
| 8V          | e1*2007/46*0607*  | 77 - 132 | 205/40R18 86W |                         | Sportback (4-türig); |
|             |                   | 77 - 140 | 215/40R18 89W | 11A; 26P                | inkl. S3; 2-türig;   |
|             |                   |          | 225/35R18 87W | nicht e-tron; 11A; 26P; | Allradantrieb;       |
|             |                   |          |               | 5ET                     | Frontantrieb;        |
|             |                   | 77 -228  | 225/35R18 87Y | nicht e-tron; 11A; 26P  | 10B; 11B; 11G; 11H;  |
|             |                   |          | 225/40R18 92  | 11A; 26P                | 12A; 51A; 71C; 71K;  |
|             |                   |          |               |                         | 721; 725; 73C; 74A;  |
|             |                   |          |               |                         | 74P; 77E             |

AUDI A3,S3 Verkaufsbezeichnung:

| VCIRGOIODCZC |                   | , -      | 1             | 1                       | 1                    |
|--------------|-------------------|----------|---------------|-------------------------|----------------------|
| Fahrzeugtyp  | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen      | Auflagen             |
| 8P           | e1*2001/116*0217* | 66 -85   | 215/40R18 85  | 5EG                     | Sportback (4-türig); |
| 8PA          | e1*2001/116*0418* | 66 - 110 | 215/40R18 89  |                         | S3; Schrägheck 2-    |
| 8PB          | e13*2007/46*1082* |          | 225/40R18 88W | 11A; 22L; 24J; 5FE      | türig;               |
|              |                   |          | 245/35R18 88W | Frontantrieb; 11A; 22L; | 10B; 11B; 11G; 11H;  |
|              |                   |          |               | 22Q; 24M; 5FE; 57F;     | 12A; 51A; 573; 71C;  |
|              |                   |          |               | 68T                     | 71K; 721; 725; 73C;  |
|              |                   | 66 - 147 | 215/40R18 89Y |                         | 74A; 74P; 77E        |
|              |                   |          | 225/40R18 88Y | 11A; 22L; 24J; 5FE      |                      |
|              |                   |          | 245/35R18 88Y | Frontantrieb; 11A; 22L; |                      |
|              |                   |          |               | 22Q; 24M; 5FE; 57F;     |                      |
|              |                   |          |               | 68T                     |                      |
|              |                   | 66 - 195 | 225/40R18 92  | 11A; 22L; 24J           |                      |
|              |                   |          | 235/40R18 91  | 11A; 21B; 22L; 22Q;     |                      |
|              |                   |          |               | 24J; 24M                |                      |

**AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO** Verkaufsbezeichnung:

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen             |
|-------------|--------------------|----------|---------------|--------------------|----------------------|
| 4F          | e1*2001/116*0254*, | 89 - 140 | 235/40R18 91Y | 5GG                | Limousine u. Kombi;  |
|             | e13*2007/46*1080*  | 89 - 257 | 245/40R18     | 51G                | Front- u.            |
| 4F1         | e13*2007/46*1080*  |          |               |                    | Allradantrieb; Nicht |
|             |                    |          |               |                    | Allroad Quattro;     |
|             |                    |          |               |                    | 10B; 11B; 11G; 11H;  |
|             |                    |          |               |                    | 12A; 51A; 573; 71C;  |
|             |                    |          |               |                    | 71K; 721; 725; 73C;  |
|             |                    |          |               |                    | 74A; 74P; 77E; 4BF   |

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A8 / S8** 

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                   |
|-------------|-------------------|-----------|-----------|--------------------|--|
|             | 1                 | 110 - 309 | 245/45R18 |                    | nicht für gepanzerte                       |
|             | e1*98/14*0005*    |           |           |                    | Fz;<br>10B; 10S; 11B; 11G;                 |
|             |                   |           |           |                    | 11H; 12A; 51A; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C; |
|             |                   |           |           |                    | 74A; 74P                                   |

**ANLAGE: 33 AUDI** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 12.10.2017



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: AUDI TT

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen             |
|-------------|--------------------|-----------|--------------|--------------------|----------------------|
| 8J          | e1*2001/116*0369*  | 200       | 235/40R18 91 |                    | bis                  |
|             |                    |           | 245/40R18 93 |                    | e1*2001/116*0369*16; |
|             |                    |           |              |                    | Cabrio; Coupe;       |
|             |                    |           |              |                    | Allradantrieb;       |
|             |                    |           |              |                    | 10B; 11B; 11G; 11H;  |
|             |                    |           |              |                    | 12A; 51A; 7BN; 71C;  |
|             |                    |           |              |                    | 71K; 721; 725; 73C;  |
|             |                    |           |              |                    | 74A; 74P; 76T; 77E   |
| 8J          | e1*2001/116*0369*, | 118 - 155 | 235/40R18 91 |                    | bis                  |
|             | e1*2001/116*0374*  | 118 - 184 | 245/40R18 93 |                    | e1*2001/116*0369*16; |
|             |                    |           |              |                    | Cabrio; Coupe;       |
|             |                    |           |              |                    | 10B; 11B; 11G; 11H;  |
|             |                    |           |              |                    | 12A; 51A; 7FD; 71C;  |
|             |                    |           |              |                    | 71K; 721; 725; 73C;  |
|             |                    |           |              |                    | 74A; 74P; 76T; 77E   |

Radtyp: TTYG

Verkaufsbezeichnung: TT Coupe, TTS Coupe, TT Roadster, TTS Roadster

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW        | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen             |
|-------------|-------------------|-----------|--------------|--------------------|----------------------|
| 8J          | e1*2001/116*0369* | 132 - 169 | 225/40R18 91 | 12Q                | ab                   |
|             |                   |           | 235/40R18 91 | 12A                | e1*2001/116*0369*17; |
|             |                   |           | 245/40R18 93 | 12A                | Allradantrieb;       |
|             |                   |           |              |                    | Frontantrieb; TT;    |
|             |                   |           |              |                    | 10B; 11B; 11G; 11H;  |
|             |                   |           |              |                    | 51A; 7BN; 71C; 71K;  |
|             |                   |           |              |                    | 721; 725; 73C; 74A;  |
|             |                   |           |              |                    | 74P; 76O; 77E        |

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.



**ANLAGE: 33 AUDI** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 12.10.2017



Seite: 4 von 7

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Radtyp: TTYG

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.



**ANLAGE: 33 AUDI** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 12.10.2017



Seite: 5 von 7

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

Radtyp: TTYG

- 4BF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4F0 907 275 D (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

  Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

  Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

  Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.



**ANLAGE: 33 AUDI** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 6 von 7

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

Radtyp: TTYG

Stand: 12.10.2017

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur e1\*2001/116\*0369\*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**ANLAGE: 33 AUDI** 

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 7 von 7

#### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 8V

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0607\*.. Handelsbez.: AUDI A3, S3

Variante(n): Frontantrieb, 2-türig

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Nacharbei         | Achse   |    |
|----------|-------------------|---------|----|
|          | von [mm] bis [mm] |         |    |
| 26P      | x = 400           | y = 400 | VA |
| 26B      | x = 400           | y = 400 | VA |

Radtyp: TTYG

Stand: 12.10.2017

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

| Auflagen | Im Be    | ereich   | Aufweiten | Achse |
|----------|----------|----------|-----------|-------|
|          | von [mm] | bis [mm] | um [mm]   |       |
| 27H      | x = 400  | y = 400  | 8         | HA    |
| 27F      | x = 400  | y = 400  | 30        | HA    |
| 26N      | x = 400  | y = 400  | 8         | VA    |
| 26J      | x = 400  | y = 400  | 24        | VA    |